



Schwimm- und Sportverein Leutzsch e.V.

Hygienekonzept „Löwenpokal“ am 16.01.2022

- Veranstalter** : Schwimm- und Sportverein Leutzsch e.V.
Ausrichter : Schwimm- und Sportverein Leutzsch e.V.
Datum : 16.01.2022
Abschnitt 1: von 08:45 Uhr – ca.12:30 Uhr
Abschnitt 2: von 13:15 Uhr – ca.17:15 Uhr
Wettkampfstätte : Wassersportzentrum der Universität Leipzig
Mainzer Straße 4, 04109 Leipzig

1. Grundlagen

Am Wettkampftag gelten die folgenden Regelungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

Infektionsschutzgesetz
COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
Sächsische Corona-Notfall-Verordnung
Sächsische Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen
Hygienekonzept Version 4.1 vom 01.12.2021 der Wettkampfstätte

Dieses Hygienekonzept basiert auf diesen Regelungen.

Anzahl zugelassener Personen:

Abschnitt 1: 120 Sportler
20 Kampfrichter
8 Trainer (pro 10 Sportler 1 Trainer)
7 Aufsicht/Organisation
155 in der Summe

Abschnitt 2: 120 Sportler
20 Kampfrichter
8 Trainer (pro 10 Sportler 1 Trainer)
7 Aufsicht/Organisation
155 in der Summe

Die genauen Zahlen, werden nach der Erstellung des Meldeergebnis angepasst.



2. Hygienebeauftragter

Der Veranstalter benennt einen Hygienebeauftragten für den Wettkampf.

Der Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung der geltenden Regelungen und für die Einhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes zuständig.

Der Hygienebeauftragte kontrolliert und überwacht insbesondere:

- den Zugang zur Wettkampfstätte
- die Kontaktdatenerfassung
- die Einhaltung der 2-G-plus Regel
- die Einhaltung der Hygieneregeln und arbeitet mit dem Hallenpersonal zusammen.

Hygienebeauftragter für den Wettkampf ist Herr Arne Frank, Tel. +49 1511 9679709

3. Allgemeine Hygieneregeln

Für den Löwenpokal gelten die nachfolgenden allgemeinen Hygieneregeln.

3.1. Zutrittsbeschränkungen

Für den Wettkampf gelten folgende Zutritts- und Teilnahmebeschränkungen:

- es dürfen nur aktive Sportler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres teilnehmen
- Sportler und Helfer bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres müssen einen tagesaktuellen Negativtest vorlegen.
- Helfer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen Impf- oder Genesenennachweis und einen tagesaktuellen Negativtest vorlegen.
- Es werden keine Bescheinigungen über durchgeführte Selbsttests akzeptiert.
- Eine Teilnahme am Wettkampf für positiv getestete Personen ist ausgeschlossen.
- Die 2G-Nachweise (Impf- oder Genesenennachweis) sind von jeder Person mitzuführen und werden vom Veranstalter vor Zutritt zur Wettkampfstätte kontrolliert.
- Die Dokumentation aller Testnachweise erfolgt über die Teilnehmerliste.
- Die Testnachweise werden vom Veranstalter vor Zutritt zur Wettkampfstätte kontrolliert.
- Der Veranstalter bietet keine Testmöglichkeit vor Ort an.
- Zuschauer und Publikum dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen und erhalten keinen Zutritt.

3.2. Zutritt nur für Teilnehmer ohne Symptome einer Corona-Infektion

Der Zutritt zur Wettkampfstätte und die Teilnahme am Wettkampf sind nur gesunden Personen ohne typische Symptome einer Corona-Infektion (Husten, Fieber, Geschmacksverlust etc.) erlaubt.



3.3. Kontaktdatenerfassung

Die für die Kontaktnachverfolgung zu erfassenden, personenbezogenen Daten aller o.g. Teilnehmer sind in der Teilnehmerliste von den Mannschaftsleitern der teilnehmenden Vereine beim Zutritt zur Wettkampfstätte an den Veranstalter zu übergeben.

3.4. Maskenpflicht

Alle o.g. Teilnehmer des Wettkampfes sind verpflichtet, grundsätzlich eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP2-Maske innerhalb des gesamten Objektes und während der gesamten Veranstaltung zu tragen.

Keine Maskenpflicht besteht für die o.g. Teilnehmer, die:

- die Startbrücke betreten und aktiv einen Wettkampf absolvieren
- die sich sportlich betätigen und den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten
- an der Siegerehrung teilnehmen und fotografiert werden
- sich an einem festen Platz aufhalten und den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten.

Darüber hinaus besteht für das Kampfgericht grundsätzlich keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten wird.

3.5. Einhaltung des Mindestabstandes

Alle o.g. Teilnehmer des Wettkampfes sind verpflichtet, grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch in den Umkleide- und Duschbereichen sowie im Beckenumgangs- und Startbrückenbereich. Ansammlungen von Personen insbesondere vor dem Siegerpodest bei Siegerehrungen sind zu vermeiden.

3.6. Sonstige Hygieneregeln:

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet). Ein regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife oder die Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels ist vorzunehmen. Entsprechende Spender stehen im Objekt zur Verfügung. Es sind die angebrachten Beschilderungen des Betreibers der Wettkampfstätte zu beachten.

4. Besondere Hygieneregeln:

Für den Löwenpokal gelten darüber hinaus die nachfolgenden besonderen Hygieneregeln.

4.1. Organisation des Zutritts zur Wettkampfstätte

Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird wie folgt durchgeführt:

- Der Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgt grundsätzlich vereinsweise und nacheinander.



- Zunächst betritt nur der Mannschaftsleiter eines Vereins **ohne** Sportler das Foyer der Schwimmhalle. Der Mannschaftsleiter soll die Anmeldung für die gesamte Mannschaft vornehmen. Dabei erfolgt:
 - die Abgabe der Teilnehmerliste im Original
 - die Kontrolle aller Nachweise (Impf- oder Genesenen-Nachweis und Testnachweise) durch Vorlage zur Einsicht

Erst **nach erfolgter Prüfung** wird die Freigabe zum Zutritt für die Teilnehmer der angemeldeten Mannschaft erteilt.

Kampfrichter und sonstige o.g. Teilnehmer betreten die Wettkampfstätte einzeln und nacheinander auf Aufforderung. Der Veranstalter koordiniert den geordneten Zugang dieses Personenkreises.

Anmeldung und Kontrolle der erforderlichen Nachweise und Daten erfolgen im Foyer der Schwimmhalle.

Sportler, die im Abschnitt II starten, dürfen die Schwimmhalle erst betreten, wenn die Sportler, die im Abschnitt I starten, die Schwimmhalle verlassen und der Veranstalter den Zutritt wieder freigegeben hat.

Allen Vereinen bzw. Mannschaften werden Plätze in der Schwimmhalle zugewiesen.

4.2. Verhalten vor Zutritt zur Wettkampfstätte

Der Mannschaftsleiter eines Vereins trägt dafür Sorge, dass es vor der Wettkampfstätte - insbesondere vor dem Zutritt zur Schwimmhalle - nicht zu Menschenansammlungen kommt. Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstandes gelten bereits vor Zutritt zur Wettkampfstätte.

4.3. Maßnahmen in den Umkleiden

Um eine Ansammlung einer Vielzahl an Personen in den Umkleiden zu vermeiden und um den Aufenthalt in den Umkleiden auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren und somit das Kontaktrisiko insgesamt zu verringern, werden alle Sportler nach Möglichkeit gebeten, die Schwimmbekleidung für das Einschwimmen bereits bei Anreise unter der normalen Kleidung zu tragen. Das Wechseln der Schwimmbekleidung soll entweder durch Umlegen eines großen Handtuchs am zugewiesenen Platz oder so schnell wie möglich unter Einhaltung der Hygieneregeln in den Umkleiden erfolgen. Diese Maßnahmen entbinden die Teilnehmer nicht von der allgemeinen Hygienepflicht, vor dem Einschwimmen die Dusche zu benutzen (Hausordnung).

Der Veranstalter behält sich zudem vor, bei Bedarf den Zugang insbesondere zu den Duschbereichen zu regulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umkleiden keine Aufenthaltsbereiche sind!

4.4. Siegerehrungen:

Nur aufgerufene Sportler nehmen an den Siegerehrungen teil. Auch bei den Siegerehrungen sind Masken zu tragen. Es ist erlaubt, Fotos bei der Siegerehrung zu fertigen. Für die Fotos dürfen die Sportler die Masken absetzen.

Olaf Sturzebecher (Vorstand)

Arne Frank (Hygienebeauftragter)